

**Sicherung einer Grundstücksfläche
für eine Sportanlage im Flächennutzungsplan**

- a) **Neubau einer Bezirkssportanlage in Trudering**
Antrag Nr. 4656 des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 16.03.2000
- b) **Sicherung eines Grundstückes für Bezirkssportanlage**
Antrag Nr. 109 des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 20.06.2002
- c) **Sicherung einer Sportfläche im 15. Stadtbezirk
(Trudering-Riem)**
Antrag Nr. 02-08/A 00208 von Herrn Stadtrat Dr. Christian Baretta,
Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Hans Podiuk,
Herrn Stadtrat Thomas Schmatz, Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer
vom 18.07.2002
- d) **Standortsicherung für eine zweite Bezirkssportanlage im
15. Stadtbezirk an der Riemerstraße/Am Mitterfeld**
Antrag Nr. 02-08/A 01156 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid,
Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier, Frau Stadträtin Brigitte Meier
vom 23.09.2003

Anlagen:

- Antrag Nr. 4656 (Anlage 1)
- Antrag Nr. 109 (Anlage 2)
- Antrag Nr. 208 (Anlage 3)
- Antrag Nr. 1156 (Anlage 4)
- Lageplan Stadtbezirk 15 (Anlage 5)
- Stellungnahme BA 15 vom 06.06.2003 (Anlage 6)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2004 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sportstättenbedarf im 15. Stadtbezirk	3
2. Standortprüfung für eine weitere Sportanlage im 15. Stadtbezirk	4
2.1 Fläche an der Wasserburger Landstraße, westlich der Schwablhofstraße	4
2.2 Fläche an der Riemer Straße/Am Mitterfeld	5
2.3 Zusammenfassende Bewertung	6
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem stellte am 16.03.2000 den Antrag Nr. 4656 „Neubau einer Bezirkssportanlage in Trudering“ (Anlage Nr. 1). Im Antrag wird der Neubau einer zusätzlichen Bezirkssportanlage im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem gefordert, um die Bezirkssportanlage an der Feldbergstraße zu entlasten. Der Antrag wurde mit den Beschlüssen des Sportausschusses vom 25.07.2000 und vom 21.11.2000 bereits aufgegriffen. Dabei hat der Sportausschuss dem Schul- und Kultusreferat den Auftrag erteilt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Fläche im 15. Stadtbezirk für eine zweite Bezirkssportanlage zu sichern. Fristverlängerung für die Bearbeitung des Antrages wurde zuletzt mit Schreiben vom 13.03.2003 beantragt und gewährt.

Am 20.06.2002 stellte der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem den Antrag Nr. 109 (Anlage Nr. 2), mit der Aufforderung an die Landeshauptstadt München, das Grundstück an der Wasserburger Landstraße zwischen Schwablhofstraße und Windbauerstraße für eine Bezirkssportanlage zu sichern und auf anderweitige Planungen für dieses Grundstück zu verzichten. Fristverlängerung für die Bearbeitung des Antrages wurde mit Schreiben vom 16.10.2002 beantragt und gewährt.

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und die Herren Stadträte Dr. Christian Baretti, Hans Podiuk, Thomas Schmatz und Mario Schmidbauer stellten am 18.07.2002 den Antrag Nr. 02-08/A 00208 (Anlage Nr. 3), mit dem Auftrag an die Landeshauptstadt München, eine Sportfläche im 15. Stadtbezirk (Trudering-Riem) zu sichern. Fristverlängerung für die Bearbeitung des Antrages wurden mit Schreiben vom 26.08.2002 und vom 19.05.2003 beantragt und gewährt.

Frau Stadträtin Brigitte Meier und die Herren Stadträte Helmut Schmid und Ingo Mittermaier stellten am 23.09.2003 den Antrag Nr. 02-08/A 01156 (Anlage Nr. 4), mit dem Auftrag an die Landeshauptstadt München, eine zweite Bezirkssportanlage im 15. Stadtbezirk an der Riemer Straße/Am Mitterfeld zu sichern.

Da die vier Anträge sich inhaltlich mit derselben Thematik, nämlich der Sicherung einer Grundstücksfläche für eine Sportanlage im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem und deren bauleitplanerischer Sicherung befassen, werden sie heute unter dem Thema „Sicherung einer Grundstücksfläche für eine Sportanlage im Flächennutzungsplan“ zusammenfassend behandelt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

1. Sportstättenbedarf im 15. Stadtbezirk

Das Schul- und Kultusreferat hat - basierend auf einem Gutachten des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover, von 1992, den Einwohnerdaten aus dem statistischen Jahrbuch 2002 und dem vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der geplanten bzw. bereits eingeleiteten Siedlungsmaßnahmen prognostizierten Einwohnerzuwachs – im Jahr 2003 eine Sportstättenbedarfsanalyse für den 15. Stadtbezirk Trudering-Riem durchgeführt. Hierbei wurden alle im 15. Stadtbezirk vorhandenen vereinseigenen und städtischen Freisportflächen (inklusive der schulischen Freisportflächen) berücksichtigt.

Als Ergebnis dieser Untersuchung ist Folgendes festzustellen:

Im 15. Stadtbezirk besteht derzeit zur optimalen Versorgung der Sporttreibenden im Bereich der Freisportflächen ein Bedarf an zwei zusätzlichen Großspielfeldern.

Dieses Defizit wird mit der geplanten Erweiterung der Bezirkssportanlage an der Feldbergstraße vollständig beseitigt. Voraussichtlicher Baubeginn ist das Frühjahr 2004. Die Fertigstellung ist für Herbst 2004 geplant.

Falls der - aufgrund der im Bau befindlichen bzw. noch geplanten Wohnbebauung – bis zum Jahr 2010 prognostizierte Einwohnerzuwachs tatsächlich stattfindet, entsteht nach heutigem Kenntnisstand im 15. Stadtbezirk zur optimalen Versorgung der Sporttreibenden ein zusätzlicher Bedarf an zwei Großspielfeldern.

Dieses Defizit im Bereich der Freisportflächen wird teilweise durch den, im Rahmen der Baumaßnahme Messestadt – Ost, 2. Bauabschnitt „Berufliches Schulzentrum“, geplanten Bau eines Kunstrasenplatzes behoben. Dieser Platz wird voraussichtlich im Jahr 2006/2007 realisiert.

Daneben besteht aus sportfachlicher Sicht langfristig der Bedarf für eine weitere Sportanlage im 15. Stadtbezirk.

2. Standortprüfung für eine Sportanlage im 15. Stadtbezirk

Die Untersuchung der im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem vorhandenen Flächen hat ergeben, dass als möglicher Standort für eine weitere Sportanlage zwei Flächen in Betracht kommen. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück an der Wasserburger Landstraße, westlich der Schwablhofstraße und ein Grundstück an der Riemer Straße/Am Mitterfeld. Weitere Flächen, die für die Errichtung einer Sportanlage geeignet wären, sind im 15. Stadtbezirk derzeit nicht vorhanden.

2.1 Fläche an der Wasserburger Landstraße, westlich der Schwablhofstraße

Die Fläche wird begrenzt:

- im Süden von der Wasserburger Landstraße
- im Norden von der überregionalen Trasse der Deutschen Bahn
- im Westen von einem reinen Wohngebiet (Einfamilienhäuser, eingeschossig)
- im Osten von der Schwablhofstraße

Im geltenden Flächennutzungsplan ist die ca. 10,7 ha große Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Im östlichen Bereich, entlang der Schwablhofstraße, verläuft eine von der Friedenspromenade kommende übergeordnete Grünbeziehung, die sich über den Landschaftspark der Messestadt Riem nach Norden fortsetzt.

Ca. 1/3 der Fläche im Bereich der Wasserburger Landstraße ist in städtischem Eigentum. Der verbleibende, größere Anteil der Fläche befindet sich in privatem Eigentum. Die Eigentümer streben eine höherwertige Nutzung an.

Nach Vorstellungen des Planungsreferates sollten ursprünglich auf der Fläche die derzeit an der Wasserburger Landstraße und der Kreillerstraße befindlichen Autohändler angesiedelt werden. Nach erheblichen Widerständen, u.a. aus der Bevölkerung, hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in seiner Sitzung am 10.07.2002 beschlossen, dass das Planungsreferat beauftragt bleibt, für die Fläche westlich der Schwablhofstraße die Planungen für gewerbliche Nutzungen weiter zu betreiben, allerdings unter Ausschluss eines reinen Gebrauchtwagenhandels, sowie eine arrondierende Wohnbebauung zu ermöglichen.

Um die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zu untersuchen, wird derzeit im Planungsreferat ein Strukturkonzept für das Gebiet westlich der Schwablhofstraße erstellt. Der Nutzungsschwerpunkt wird auf einer gewerblichen Nutzung im Bereich der immissionsbelasteten Bereiche (Wasserburger Landstraße, Bahntrasse) liegen sowie ggf. auf einer arrondierenden Wohnbebauung am bestehenden Siedlungsgebiet. Ergänzend werden auch andere Nutzungen, z.B. Gemeinbedarfsnutzungen, mit untersucht. Hierzu gehört u.a. eine vom Bayerischen Sportschützenbund, vom Polizei-Sportschützenverein München e.V. und anderen Vereinen gewünschte Schießsportanlage.

Die Situierung einer Sportanlage würde die Nutzungspotentiale der zur Überplanung vorgesehenen Fläche erheblich einschränken. Die Unterbringung der Sportflächen auf dem städtischen Grundstück erscheint nach erster Vorprüfung nicht möglich zu sein, da östlich ein reines Wohngebiet angrenzt. Aufgrund den nach der „Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18.BImSchV) einzuhaltenen Abstandsflächen verbliebe eine zu kleine Fläche für die Sportanlage. Die Sportanlage müsste im Bereich der Schwablhofstraße und damit im wesentlichen auf den privaten Flächen situiert werden.

Ferner steht die Situierung einer Sportanlage im Konflikt mit den Zielen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, der für das Gebiet eine Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht. Neben dem Verlust an wertvollem Bauland würde es auch bedeuten, dass eine Wohnbebauung aufgrund der erforderlichen Abstandsflächen zur Sportanlage nicht möglich wäre.

2.2 Fläche an der Riemer Straße/Am Mitterfeld

Die Fläche wird begrenzt:

- im Süden von der Töginger Straße (A 94)
- im Norden von der Riemer Straße
- im Westen vom bestehenden Sportgelände des TSV Maccabi (Erbbaurechtsgelände)
- im Osten von der Straße Am Mitterfeld

Im geltenden Flächennutzungsplan ist diese Fläche einschließlich der westlich angrenzenden Erbbaurechtsfläche des TSV Maccabi als Fläche für Sportanlagen dargestellt. Die nördlich und östlich angrenzende Fläche ist als allgemeine Grünfläche und übergeordnete Grünbeziehung dargestellt.

Die gesamte Fläche befindet sich in städtischem Eigentum und steht vermögensrechtlich beim UA 8800 „Allgemeines Grundvermögen“ zu Buche.

Auf Wunsch des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem fand am 29.06.2001 ein Ortstermin auf dem Gelände statt. Die Fläche wurde von den Teilnehmern als möglicher Standort für eine Sportanlage grundsätzlich positiv bewertet. Die Fläche ist nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauen im Außenbereich - zu beurteilen. Die erforderlichen Abstände zur bestehenden Bebauung östlich der Straße Am Mitterfeld und zum in Planung befindlichen Wohngebiet nördlich der Riemer Straße können nach erster Einschätzung eingehalten werden. Von Seiten des TSV Maccabi wurde die Bereitschaft erklärt, auf die bereits zugesagte Erweiterung seiner Erbbaurechtsfläche zum Zweck der Errichtung eines Großspielfeldes zu verzichten, sofern eine Mitbenutzung der hier geplanten Sportanlage möglich ist.

Von der im Flächennutzungsplan als Sportfläche dargestellten Fläche stehen derzeit ca. 2 ha für die Errichtung einer Sportanlage zur Verfügung. Eine Fläche von ca. 1 ha kommt noch hinzu, wenn der TSV Maccabi – wie bereits signalisiert - auf die Erweiterung seiner Erbbaurechtsfläche verzichtet. Damit steht zur Zeit eine Fläche von ca. 3 ha für den Bau einer Sportanlage zur Verfügung. Um die Sportanlage, für die ein Flächenbedarf von ca. 3,5 ha besteht, auf dem Areal realisieren zu können, ist somit eine geringfügige Überschreitung der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche erforderlich. Der genaue Flächenbedarf kann jedoch erst im Rahmen einer konkreten Bedarfs- und Bauplanung ermittelt werden. Sollte sich daraus eine notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben, kann diese im Rahmen eines Einzeländerungsverfahrens durchgeführt werden. Negative Konsequenzen für die Wohngebiete durch das geringfügige Heranrücken der Sportfläche sind nach ersten Prüfungen nicht zu erwarten. Nach bisherigem Stand der Standortprüfung können die Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung eingehalten werden. Die Belange des Schallschutzes werden im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.

2.3 Zusammenfassende Bewertung

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden vorgenannten Standorte kommen sowohl das Planungsreferat als auch das Schul- und Kultusreferat zu dem Ergebnis, dass die Fläche an der Riemer Straße für die Errichtung einer weiteren Sportanlage im 15. Stadtbezirk besser geeignet ist. Für diesen Standort sprechen vor allem folgende Gründe:

- Eigentumsverhältnisse:
Die Fläche an der Riemer Straße befindet sich komplett in städtischem Eigentum. Demgegenüber befinden sich wesentliche Flächen am Standort Wasserburger Landstraße in privatem Eigentum. Ein Erwerb dieser Flächen wird als Voraussetzung für eine planungsrechtliche Ausweisung der Fläche als Sportanlage angesehen. Die dafür erforderlichen, mit Sicherheit nicht unerheblichen, Grunderwerbskosten sind aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Landeshauptstadt München und dem begrenzten Sportetat derzeit nicht finanzierbar. Diese Investition ist wirtschaftlich auch nicht sinnvoll, wenn man bedenkt, dass an der Riemer Straße eine bereits in städtischem Eigentum stehende Fläche vorhanden ist. Aus grundstückspolitischer und wirtschaftlicher Sicht ist daher dem Standort Riemer Straße der Vorzug zu geben.
- Lage/Einzugsbereich:
Der Bezirksteil Trudering ist mit der bestehenden Bezirkssportanlage an der Feldbergstraße, insbesondere nach deren Erweiterung, im Bereich der Freisportflächen optimal versorgt. Die Deckung des, nach derzeitigem Kenntnisstand langfristig entstehenden, zusätzlichen Bedarfs im Freisportflächenbereich muss daher im Hinblick auf eine ausgewogene Sportstättenversorgung des 15. Stadtbezirks in den Bezirksteilen Riem und Messestadt Riem stattfinden.

Der Standort an der Riemer Straße ist für die Bevölkerung aus dem Bezirksteil Riem ideal gelegen. Die derzeit sich nicht optimale Anbindung der Bevölkerung aus dem Bezirksteil Messestadt Riem kann durch die Errichtung einer Fuß- und Radwegeanbindung im Bereich des Landschaftsparks aber deutlich verbessert werden.

Die Fläche an der Wasserburger Landstraße liegt im ohnehin gut versorgten Bezirksteil Trudering und zudem noch in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bezirkssportanlage an der Feldbergstraße. Eine Verbesserung der Versorgung für die Bevölkerung aus den Bezirksteilen Riem und Messestadt Riem wird an dieser Stelle nicht erreicht.

Der Standort an der Riemer Straße ist daher auch aus stadtplanerischer und sportfachlicher Sicht der Fläche an der Wasserburger Landstraße vorzuziehen, zumal so eine ausgewogene Verteilung der Sportanlagen sichergestellt werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher für die Sicherung einer weiteren Sportanlage im 15. Stadtbezirk der Standort an der Riemer Straße empfohlen.

Dem Antrag Nr. 02-08/A 01156 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier und Frau Stadträtin Brigitte Meier vom 23.09.2003 wird entsprochen.

Dem Antrag Nr. 4656 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 16.03.2000 und dem Antrag Nr. 02-08/A 00208 von Herrn Stadtrat Dr. Christian Baretti, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Thomas Schmatz, Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 18.07.2002 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Antrag Nr. 109 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.06.2002 kann nicht entsprochen werden.

Diese Vorlage wurde mit dem Schul- und Kultusreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Der betroffene Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem wurde gemäß § 1 Abs. 1, 3 und 6 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 2) der Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage nicht zugestimmt.

Mit seiner Stellungnahme vom 06.06.2003 (Anlage 6) lehnt der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes den Standort an der Riemer Straße ab und fordert die Stadtverwaltung auf:

- einen runden Tisch mit allen örtlichen Sportvereinen und dem BA über die Standortwahl für eine weitere Bezirkssportanlage abzuhalten
- zu prüfen, wie ein Grundstückstausch mit der CARITAS auf dem Areal Schwablhofweg/ Wasserburger Landstraße so durchgeführt werden kann, dass die für eine Bezirkssportanlage benötigten Flächen kostenneutral in städtischen Besitz kommen

Hierzu nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Das Schul- und Kultusreferat hat dem Bezirksausschuss mit Schreiben vom 27.10.2003 mitgeteilt, dass derzeit keine personellen Ressourcen vorhanden sind, in einzelnen Stadtbezirken „runde Tische“ mit den örtlichen Sportvereinen und dem Bezirksausschuss zu

organisieren und durchzuführen. Sollte jedoch der Bezirksausschuss einen solchen Gesprächstermin anberaumen, werden selbstverständlich entscheidungsbefugte Vertreter der Stadtverwaltung daran teilnehmen.

Das Kommunalreferat bemüht sich bereits seit Jahren, die im Eigentum der Caritas stehenden Flächen an der Schwablhofstraße zu erwerben, da es sich zusammen mit den südlich angrenzenden städtischen Flächen um ein für die städtebauliche Entwicklung interessantes Areal handelt. Im Rahmen der letztlich gescheiterten Erwerbsverhandlungen wurde deutlich, dass die Caritas nur dann an einer Veräußerung interessiert ist, sei es im Wege eines Verkaufs oder auch eines Grundstückstausches, wenn sich der Kaufpreis an einer künftigen baulichen Nutzung orientiert. Damit müssten die für eine Sportanlage benötigten Flächen an dieser Stelle zum teuren Baulandwert erworben werden, um sie anschließend einer Gemeinbedarfsnutzung zuzuführen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Erwerb der benötigten Flächen zu für Sportflächen angemessenen Bedingungen nicht zu erreichen.

Dem Korreferenten des Planungsreferats, Herrn Stadtrat Zöllner, und dem Verwaltungsbeirat des Planungsreferats, Herrn Stadtrat Brannekämper wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für Sportanlagen dargestellte Fläche an der Riemer Straße/Am Mitterfeld wird als Standort für eine Sportanlage im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem gesichert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Vorliegen einer konkreten Bedarfsplanung für die Sportanlage, - soweit erforderlich - ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.
2. Der Standort an der Wasserburger Landstraße, westlich der Schwablhofstraße wird als Standort für eine Sportanlage nicht weiterverfolgt.
3. Die Anträge Nr. 4656 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 16.03.2000, Nr. 109 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 20.06.2002, Nr. 02-08/A 00208 von Herrn Stadtrat Dr. Christian Baretti, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Thomas Schmatz und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 18.07.2002 und Nr. 02-08/A 01156 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Ingo Mittermaier und Frau Stadträtin Brigitte Meier vom 23.09.2003 sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 GO bzw. geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium HA II/V 1 (2 x)
an das Direktorium HA II/V 2 (3 x)
an das Direktorium HA II/V 3
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- zu V.
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An den Bezirksausschuss 15
 3. An das Kommunalreferat
 4. An das Baureferat
 5. An das Schul- und Kultusreferat – Sportamt, SpA/V21
 6. An das Planungsreferat HA I/01 und HA I/42
 7. An das Planungsreferat HA II/3
 8. An das Planungsreferat HA III
 9. An das Planungsreferat HA IV/3
 10. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Verweisung zurück zum Planungsreferat HA I/42

Mitzeichnungul- und Kultusreferat:

Elisabeth Weiß-Söllner

Am
Planungsrefe
I.A.